



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/08122
581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 20.04.2022
Az.:
2020-2026/KT/07

07. Sitzung des Kreistages am 28.03.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Balderanou, Sosa
Bauernfeind, Petra
Baum, Florian
Berger, Sabine
Bitzer, Valentin
Büchlmann, Christian
Dieckmann, Ulla
Eibl, Ursula
Els, Georg
Empl, Korbinian
Feckl, Maria Regina
Forster, Rainer
Fritz, Wolfgang
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Grasser, Maria
Grundner, Heinz
Haberl, Stefan
Hofstetter, Franz Josef
Kellermann, Otto
Kellermann, Wolfgang
Kirmair, Ludwig
Krzizok, Janine
Lanzinger, Barbara
Lex, Manfred
Mehringer, Rainer
Mücke, Bernhard
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Oberhofer, Michael
Pröbst, Christian
Ranft, Manfred
Rudolf, Ludwig, Dr. med.
Scharf, Ulrike Anna
Schley, Nicole
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

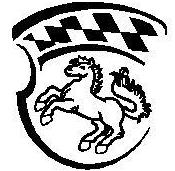
Fusarri, Nadia

Herbig, Anne

Huber, Matthias

Neumaier, Andreas

Sahlender, Annabell



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Büro Landrat, Pressesprecherin

Abt. Z, Zentrale Angelegenheiten, TOP
5.3, TOP 5.5

Büro Landrat, Protokollführung

Abt. 1, FB 12, Landkreisaufgaben, TOP
6, TOP7

FB 13, TOP1, TOP2, TOP3

Büro Landrat, Assistenz Landrat

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende bittet vorab um Einverständnis, dass die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil erweitert wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktsatzung
Vorlage: 2022/431
2. Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktgebührensatzung
Vorlage: 2022/430
3. Bauernhausmuseum - Anpassung der Museumsgebühren
Vorlage: 2022/432
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Vorstellung einer neuen Mitarbeiterin im Büro Landrat für den Sitzungsdienst, Frau Anne Herbig
 - 5.2. Sachstand zur Flüchtlingskrise Ukraine
 - 5.3. Anfrage Kreisrat Forster: Hohe Fluktuation des Personals im Landratsamt Erding im Vergleich zu anderen Landratsämtern in Oberbayern
 - 5.4. Anfrage Kreisrat Forster: Sachstand zum Antrag in Richtung Artenschutz der Grünen
 - 5.5. Anfrage Kreisrat Forster: Stand Nutzungsvereinbarung - Kreisjugendring
 - 5.6. Anfrage Kreisrätin Stiegelmeier: Sachlage bezüglich Berücksichtigung eventueller Wünsche bei Wohnungsverteilung der geflüchteten Frauen mit und ohne Kindern aus der Ukraine
 - 5.7. Bekanntgabe der endgültigen Festsetzung der Finanzausweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktsatzung Vorlage: 2022/431

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (FB 13, Abfallwirtschaft).

Herr Neumaier erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichts nebst Anlagen und der mitgezeigten Präsentation.

Am 14.10.1989 eröffnete Landrat Franz Xaver Bauer in Anwesenheit von Kultusminister Dr. Hans Zehetmair, dem Initiator, das Bauernhausmuseum Erding. In diesem soll die Erinnerung an die bäuerliche Kultur bewahrt werden, in der in unserer Region viele Menschen ihre Wurzeln haben.

Der Gedanke einen Bauernmarkt im Museumsgelände anzubieten war für die damalige Zeit eher ungewöhnlich und sehr fortschrittlich gedacht. Die Direktvermarktung, die heute selbstverständlich ist, stellte damals eine Ausnahme dar.

Seit dem ersten Markttag am 02.08.1991 und damit seit nunmehr über 30 Jahren erfreut sich dieser Bauernmarkt größter Beliebtheit und wird von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen.

Momentan verkaufen rund 20 Anbieter ihre selbst erzeugten Produkte. Die Kunden erhalten durch die kurzen Transportwege und den optimalen Ernte- und Verarbeitungszeitpunkt frische, hochqualitative Lebensmittel. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Erzeuger und Verbraucher kann zudem einiges über die Erzeugung der dort gekauften Lebensmittel in Erfahrung gebracht werden.

Zu kaufen gibt es Gebäck, Fleisch, Fisch, Geflügel, Gemüse, Salat, Kräuter, Pflanzen, Obst, Eier, Blumen, Bienenprodukte, Käse, Milchprodukte und Öle.

Als erster der aktuell rund 170 Märkte in Bayern hat der Erdinger Bauernmarkt im Jahr 2005 ein Zertifizierungsverfahren der QAL (Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft) erfolgreich absolviert.

Über das unmittelbare Warenangebot hinaus gestalten die Marktleute eine Reihe von Festen und Veranstaltungen wie z.B. das Maibaumaufstellen, das Erntedankfest, den Vorweihnachtsmarkt sowie zudem abwechslungsreiche Angebote wie Schaubacken und Vorführungen alter Tätigkeiten wie Sensendengeln und Messerschleifen.

Seit Dezember 2021 findet der wöchentliche Bauernmarkt im Eingangsbäude, dem in Teilen ältesten profanen Wohngebäude im Landkreis Erding, „Pesenlern“ und dem Schopfanbau statt, welches auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer als 15. Gebäude im Bauernhausmuseum zu neuem Leben gebracht wurde.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Dort werden ganzjährig freitags von 12 bis 16.30 Uhr (bei Feiertagen bereits am Donnerstag) selbst erzeugte und regionale Lebensmittel von einheimischen Landwirten angeboten. Zudem können Speisen direkt vor Ort verzehrt werden.

Im Rahmen des Neubaus wurde für die Anbieterinnen und Anbieter eine moderne, hygienische und komfortable Marktplattform in der Markthalle des Eingangsgebäudes geschaffen. Mit modernen Verkaufs- und Sanitäreinrichtungen können die steigenden Vorgaben in diesen Belangen bestens eingehalten werden.

Auf Antrag werden die Marktstände mit einem bestimmten Warenangebot und einer bestimmten Verkaufsfläche an die Anbieter zugeteilt bzw. wieder vergeben.

Mit Umzug in die neuen Räumlichkeiten soll die Marktsatzung an die aktuellen Gegebenheiten und die Ausstattungssituation angepasst werden.

Folgende Punkte wurden in der neuen Satzung ergänzt oder genauer ausgeführt:

- Genauere Definition der angebotenen Produkte: Diese müssen überwiegend aus dem eigenen Betrieb bzw. selbst hergestellt sein. Zudem soll der Faktor der Regionalität mit Einfluss finden (siehe § 2 der Entwurfssatzung)
- Klarstellung des Erfordernisses der Genehmigung des wöchentlichen Warenangebots; welches auf Antrag im Rahmen des Zuteilungsbescheides genehmigt wird (siehe § 4 der Entwurfssatzung)
- Verlängerung des Zuteilungszeitraums von einem auf bis zu fünf Jahre (siehe § 4 der Entwurfssatzung)
- Streichung der maximalen Verkaufsfläche von drei Metern (ehemals § 4)
- Regelung der Wahl der Marktsprecher/Innen samt Stellvertretung (neu in § 7 der Entwurfssatzung)
- Aufnahme von allgemeinen Regelungen für den Marktbetrieb wie z. B. kein Auf- und Abbau während der Öffnungszeiten (siehe § 5 der Entwurfssatzung), Zusammenarbeit mit der Marktaufsicht (siehe § 6 der Entwurfssatzung), Benutzung und Reinigung der zur Verfügung gestellten Verkaufsflächen und Geräte (siehe § 8 der Entwurfssatzung)
- Lageplan zur genaueren Definition und Einteilung des Geländes (siehe Anlage 1 zur Marktsatzung)

Der Besuch des Bauernmarktes ist weiterhin ohne die Entrichtung einer Eintrittsgebühr möglich.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

In der Anlage sind die alte, noch gültige Satzung sowie der Entwurf der neuen Satzung beigefügt.

Um einen klaren Zeitpunkt für den Übergang in das neue Gebäude zu definieren, soll der Erlasszeitpunkt rückwirkend auf den 01.01.2022 festgesetzt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2022 der Änderung der Marktsatzung einstimmig zugestimmt und den Neuerlass der Marktsatzung in der Anlage rückwirkend zum 01.01.2022 dem Kreistag empfohlen.

Der Kreistag wird um Zustimmung und Beschluss über die beiliegende Neufassung der Marktsatzung gebeten.

Kreisrätin Stieglmeier äußert eine kleine redaktionelle Anmerkung. Dass vielleicht die Landwirte/innen auch mitbedacht werden. Dies ist ansonsten auch berücksichtigt, nur nochmal zur Klarstellung.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass dies natürlich kein Problem darstellt. Dieser Änderungsvorschlag wird beim Verlesen des Beschlussvorschlages entsprechend berücksichtigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag mit der entsprechenden Änderung:

Beschluss: KT/055-26

Der Marktsatzung wird zugestimmt.

Die beiliegende Neufassung der Marktsatzung wird mit der vorgebrachten Änderung rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**

2. Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktgebührensatzung

Vorlage: 2022/430

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und erteilt Herrn Andreas Neumaier (FB 13, Abfallwirtschaft) erneut das Wort.

Herr Neumaier erklärt, dass es sich jetzt um das Finanzielle handelt. Er erläutert vorab, dass es sich hier bei dem neuen Gebäude um eine Aufwertung des ganzen Angebotes handelt als auch bei der Struktur. Wer den zuvor den „Stadl“ kannte; dabei handelte es sich mehr oder weniger um einen Holzschopfen, indem fließend Wasser vorhanden war. Das neue Gebäude hat sowohl Heizung also Strom, Wasser, Spülmaschinen und sämtliche Ausrichtungsgegenstände, die Draußen eben den hygienischen Standards entsprechen und auch Kühltheken oder bzw. Verkaufsflächen, die den Anbieterinnen und Anbietern zur Verfügung gestellt werden vom Landkreis. Deshalb soll natürlich aufgrund dieser Höherwertigkeit auch die



Gebühren entsprechend angepasst werden. Sodann erklärt **Herr Neumaier** den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes und den beige-fügten Anlagen ist.

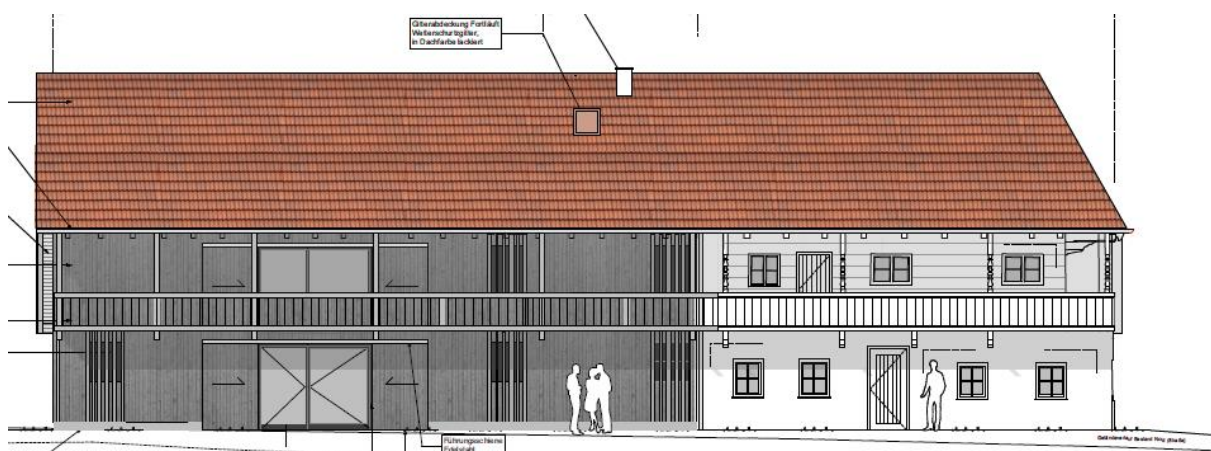
Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, für kommunale Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.

Seit Dezember 2021 findet der wöchentliche Bauernmarkt im Eingangsgebäude, dem in Teilen ältesten profanen Wohngebäude im Landkreis Erding, „Pesenlern“ und dem Schopfanbau statt.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Rahmen des Neubaus wurde für die Anbieterinnen und Anbieter eine moderne, hygienische und komfortable Marktplattform in der Markthalle des Eingangsgebäudes geschaffen. Mit modernen Verkaufs- und Sanitäranlagen können die steigenden Vorgaben in diesen Belangen bestens



eingehalten werden.

Mit Umzug in die neuen Räumlichkeiten sollen aufgrund der verbesserten gebäudlichen Situation und der durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Ausstattung, die Gebühren angepasst werden.

Die Ausstattung umfasst entsprechende Verkaufsstände, die zusätzlich hinten mit einer Regalablage oder Küchenzeile bestückt sind. Für den Verkauf wurden die Stände nach den Wünschen der Anbieter individuell mit Kühltheken, Spuckschutz oder als offene Verkaufsfläche ausgeführt.

Im neuen Gebäude stehen für den Markt eine beheizte Markthalle mit Imbiss-Bereich auf der Empore sowie moderne Toilettenanlagen zur Verfügung.

Zudem werden vom Landkreis die Kosten für den Energie- und Wasserverbrauch sowie für das Müllaufkommen übernommen. Auch wird für das Gebäude eine wöchentliche Unterhaltsreinigung der Allgemeinflächen durch den Landkreis vorgenommen. Die Pflege des persönlichen Verkaufsstandes samt Ausstattung obliegt den Anbietern.

Die Berechnung der Standgebühr wird aufgrund der genehmigten und in Anspruch genommenen Verkaufsmeterzahl (Frontlängenmeter) berechnet. Bisher sind pro angefangenem Verkaufsmeter 2,50 € pro Verkaufstag zu entrichten gewesen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Künftig soll unterschieden werden zwischen den Ständen mit Kühltheken und denen ohne Kühltheken. Demnach werden entsprechend der gestellten Ausstattung zwei Gebührentarife fällig:

- Verkaufsstand mit Kühltheke: 8 € je Frontlängenmeter und Verkaufstag
- Verkaufsstand ohne Kühltheke: 6 € je Frontlängenmeter und Verkaufstag

Warum hier unterschieden wird, weil die Ausstattung mit den Kühlthekenmetern entsprechend teurer für den Landkreis als Veranstalter waren. Die Verwaltung hat dafür eben die obenstehenden 8 € je Frontlängenmeter und ohne Kühltheke 6 € je Frontlängenmeter und Verkaufstag veranschlagt. Wir haben rund 40 Meter Verkaufsfläche im gesamten und haben uns natürlich auch an den umliegenden Märkten, z. B. Wochenmarkt in Erding etc. orientiert. Um hier eine einheitliche oder vergleichbare Marktgebühr zu erhalten. Wobei man sagen muss, dass hier natürlich die Ausstattung mit dabei ist, als auf den anderen Märkten.

In den Gebühren ist enthalten, neben den ganzen elektronischen Ausstattungen sowie Wasser, Strom, Heizung auch die grundsätzliche Reinigung des Gebäudes (also ein wöchentliches Fegen und Durchputzen. Die Anbieterinnen und Anbieter müssen die Reinigung ihrer Kühltheken etc. selbst reinigen, dies wird im Zuteilungsbescheid festgesetzt.

In dem Schopfanbau auf der linken Seite befinden sich die Obst- und Gemüsehändler. Hier auch mit Lagerregalen im Hintergrund und eben entsprechender Verkaufsfläche. Hier ist noch zu erwähnen, dass wir im Sommer durchaus mehr Gemüse und Obst haben. Wenn Draußen dann eine Ablage am Boden stattfinden wird, dies künftig auch als Verkaufsmeter gesehen wird. Die Regelung wird hier großzügig ausgelegt, also nicht, dass wegen 3 Kisten nebeneinander bzw. 10 cm über den einen Meter kommt, dann noch nicht gleich der nächsten Gebührenstaffelung anfängt. Dies soll auch hier bei vergrößertem Angebot entsprechend mitberücksichtigt werden.

Ebenfalls ist Draußen vor Ort auch möglich, ist im Gastrobereich der Verzehr vor Ort. Es kann Draußen durchaus warme Speisen oder die Getränke genießen. Dieser Gastrobereich befindet sich oben auf der Empore des 1. Obergeschosses.

Die satzungsrechtliche Begrifflichkeit des Frontlängenmeters wurde in § 3 des Satzungsentwurfes abschließend festgelegt.

Der Gebühreneinzug soll statt wie bisher in bar, pro Monat im Nachgang über einen Gebührenbescheid abgerechnet werden. Die Marktaufsicht vermerkt je Markttag die Anwesenheit und Frontlängenmeter der Verkaufsplätze.

In der Anlage anbei sind die alte, aktuell geltende Satzung sowie die Neufassung als Entwurf beigefügt.

Mit den Anbietern wurde vereinbart, dass Dezember 2021 und Januar 2022 noch mit den alten Gebühren aber neuen Standmetern abgerechnet



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

werden. Die Satzung mit den angepassten Gebühren soll daher rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft treten.

Die neuen Gebührentarife wurden mit den Marktsprecherinnen vorbesprochen und entsprechend einer ortsüblichen Höhe im Vergleich mit den umliegenden Märkten festgesetzt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2022 der Anpassung der Marktgebühren einstimmig zugestimmt und den Neuerlass der Marktgebührensatzung in der Anlage dem Kreistag rückwirkend zum 01.02.2022 empfohlen.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen vorgetragen wurden, verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/056-26

Der Anpassung der Marktgebühren zum 01.02.2022 wird zugestimmt. Die beiliegende Neufassung der Marktgebührensatzung wird rückwirkend zum 01.02.2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**

3. Bauernhausmuseum - Anpassung der Museumsgebühren **Vorlage: 2022/432**

Der **Vorsitzende** geht über zu TOP 3 und übergibt abschließend das Wort an Herrn Andreas Neumaier (FB 13, Abfallwirtschaft).

Herr Neumaier geht wie folgt auf den Vorlagebericht ein:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, für kommunale Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.

Das am 14. Oktober 1989 eingeweihte Bauernhausmuseum gilt als Kleinod im Landkreis Erding. Mit seinen 15 verlagerten historischen Baudenkmalern aus dem Landkreis stellt es auf anschauliche Weise die bäuerliche Wirtschafts- und Lebensweise im 18. und 19. Jahrhundert in unserer Region vor.

Ob jung oder alt – auf dem rund zwei Hektar großen Museumsgelände gibt es für jedes Alter Spannendes zu entdecken und Wissenswertes über die landwirtschaftliche Geschichte des Landkreises Erding zu erfahren.

Im Mittelpunkt steht eine kleinbäuerliche Hofanlage aus Rindbach (Gemeinde St. Wolfgang). Ein weiteres Highlight stellt das älteste profane Wohngebäude „Pesenlern“ (Gemeinde Wartenberg) von 1627 dar, das im November 2021 auf dem Gelände eingeweiht wurde und zusammen mit dem Schopfanbau als neues Eingangsgebäude dient. Auch der beliebte Bauernmarkt hat darin eine neue Heimat gefunden und bietet regionale Produkte und Erzeugnisse an. Zu den ältesten Schätzen im Bauernhaus-



museum zählt auch der zweigeschossige Getreidekasten aus dem Jahre 1581 aus Niederneuching. Ferner können historische Gebäude (Schmiede, Kapelle, Gartenhaus, Kegelbahn, Schuppen, Torfhütte, Backofen, usw.) und landwirtschaftliche Arbeitsgeräte besichtigt werden.

Nachdem die Eintrittsgebühren nahezu seit Beginn der Öffnung unverändert geblieben sind, sollen diese zur Saison 2022 – beginnend am Ostersonntag – angepasst werden.

Durch das neue Eingangsgebäude samt modernen Toilettenanlagen, der zusätzlichen Ausstellungsfläche sowie den weiteren Anpassungen am Museumsgelände ist die erstmalige Anpassung der Eintrittsgebühren angemessen.

Eine Kostendeckung wird mit dieser Gebühr nicht erreicht. Ziel ist aber hier keine komplette Kostentragung, sondern in anschaulicher Weise das Leben und Arbeiten im Landkreis Erding im 18. und 19. Jahrhundert aufzuzeigen und sie den Besuchern generationenübergreifend nahezubringen. Das Bauernhausmuseum verzeichnet jährlich etwa rund 2.000 Besucher in der Saison von Ostern bis Oktober.

In den Corona-Jahren 2020 und 2021 waren durch die zeitweisen Lockdowns nur etwa 1.300 pro Jahr zu verzeichnen.

Folgende Gebühren werden vorgeschlagen:

Besuchergruppe	Neue Gebühr	Gebühr bisher
Erwachsene	2,00 €	1,00 €
Kinder 6 – 18 Jahre	1,00 €	0,50 €
Rentner, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte	1,00 €	0,50 €
Familientarif (Eltern mit den eigenen Kindern)	6,00 €	-
Schulklassen und Kindergartengruppen ohne Führung	Eintritt frei	0,50 € je P.
Besitzer Ehrenamtskarten, Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei	Eintritt frei
Führungen:		
Führungen bis 10 Personen	10,00 € 20,00 €	10,00 €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Führungen/Gruppe ab 11 Personen oder mehr		10,00 €
Führungen/Schulklasse, Kindergarten	10,00 €	7,50 €
Nutzung Kegelbahn pro 30 Minuten	8,00 €	6,00 €

Der Eintritt ist auch weiterhin sehr niedrig und für alle Einkommensgruppen erschwinglich. Als Familie mit 2 Kindern ab 6 Jahren sind künftig für einen Museumsbesuch 6 € zu entrichten. Es wird auch den unterschiedlichen Einkommensgruppen im Rahmen von ermäßigten Gebühren entsprochen.

Der Besuch des Museums-Cafés und jeden Freitag des Bauernmarktes ist ohne Eintrittsgebühr möglich.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 14.02.2022 der Änderung der Eintrittsgebühren einstimmig zugestimmt und den Neuerlass der Gebührensatzung in der Anlage unter der folgenden Ergänzung dem Kreistag empfohlen:

Auf Antrag von Herrn Landrat Martin Bayerstorfer wurde der Familientarif für maximal 6 € Eintritt sowie die Kostenfreiheit für Besuche von Schulklassen und Kindergartengruppen ohne Führung ergänzt. Die Ergänzungen aus der Ausschusssitzung wurden entsprechend in den Satzungsentwurf übernommen.

Der Kreistag wird um Zustimmung zur Gebührenänderung und Beschluss über die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung gebeten.

Der **Vorsitzende** stellt nochmals klar, dass zu dem Thema Kinder, Schulklassen und Familien in der Kreis Ausschusssitzung beraten und damit beschlossen, dass dort Ermäßigungen gewollt sind. Um es genau darzustellen bzw. zu präzisieren, da es heißt der Familientarif „Eltern mit eigene Kinder“ 6 € mit mehr oder ab 2 Kindern, weil es unabhängig ist, wie viele Kinder eine Familie hat. Bei mehr als 2 Kindern (ab 6 Jahren) dient dies zur Deckelung. Hier wurde ein richtiges Signal gesetzt.

Aufgrund keinerlei Wortmeldungen verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/057-26

Der Eintrittsgebührenänderung für das Bauernhausmuseum ab der Saison 2022 wird zugestimmt.

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zum 01.04.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Vorstellung einer neuen Mitarbeiterin im Büro Landrat für den Sitzungsdienst, Frau Anne Herbig

Der Vorsitzende stellt Frau Anne Herbig vor. Diese ist seit 01.03.2022 im Büro Landrat für den Sitzungsdienst mit zuständig. Weiter wird Frau Herbig von Seiten des Landrats auch öffentlich zum heutigen Geburtstag gratuliert.

5.2. Sachstand zur Flüchtlingskrise Ukraine

Der **Vorsitzende** gibt kurz bekannt, dass derzeit eine Gesamtzahl von 449 geflüchtete Personen gemeldet sind (sowohl privat bei uns gemeldet als auch in Unterkunft aufgenommen. In privaten Unterkünften können 268 und in den vom Landkreis gestellten Unterkünften 181 Personen gezählt werden.

Von der Gesamtzahl der Personen (449) haben wir derzeit 160 Kinder, 190 Frauen und 41 Männer.

Unter den 181 Personen, die in den Unterkünften des Landkreises sind, sind 152 ukrainische Staatsbürger und der Rest weitere Nationalitäten. Von den 449 Personen, die insgesamt untergebracht wurden, sind 391 mit ukrainischem Pass und der Rest weitere Nationalitäten.

Kreisrätin Dieckmann hat genau zu dem Thema Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine. Da gemeinsam auf der Bürgerversammlung in Wörth dazu aufgerufen wurde, abgeschlossenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche ist in der Gemeinde Forstern passiert, sicherlich auch in anderen Kommunen. Heute rief eine Bürgerin an, die eben ein Angebot gemacht hat und die auch ganz dezidiert gesagt hat, sie ist sehr froh, wenn dies über das Landratsamt und die Gemeinden kommt, auch wenn der Helferkreis involviert ist. Dass sie einen Ansprechpartner/in vor Ort hat. Aber die eigentliche Frage war, ob irgendwann Informationen zu erhalten sind, dass Wohnungen auch wirklich gebraucht werden. Das Thema ist natürlich, dass die Wohnung irgendwann auch anderweitig vielleicht vergeben werden. Dem sollte man Vorschuss leisten und sagen „nein, wir brauchen diese Wohnungen“. Der Andrang derzeit ist riesig auch im Landratsamt. Auch wenn es nur telefonisch ist. Hier wird sehr wertvolle und sehr wichtige Arbeit geleistet von Seiten des Landratsamtes und den Hilfsorganisationen. Vielleicht kann in Form einer Email, das Inte-

resse an die privaten Anbieter bekundet werden. Wir wissen auch nicht wie viele Flüchtlinge insgesamt zu uns kommen. Das hier vielleicht einfach darauf hingewiesen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses Anliegen durch Herrn Huber bereits notiert wurde. Frau Kreisrätin Dieckmann möchte sich gerne direkt mit Herrn Huber in Verbindung setzen, da für die Wohnungsangebote (für die Anmietung) Herr Huber zuständig. Dieser gibt diese dann weiter an den Fachbereich Asyl und der Fachbereich Asyl ist sodann dafür zuständig, dass die Wohnungsverteilung vorgenommen wird. Es ist sicherlich richtig, dass diejenigen, die dem Landkreis ein Angebot unterbreitet haben, auch Rückmeldung bekommen, dass die Wohnung auch gebraucht wird.

Der Vorsitzende ist sehr froh, dass viele Privatpersonen Wohnraum anbieten. Das Thema ist immer bisschen schwierig, weil das Landratsamt erst im Nachhinein darüber erfährt. Das Landratsamt kann daher nicht sofort tätig werden, erst wenn es weiß, dass jemand da ist. Die Schwierigkeit ist immer da, da die Registrierung und die Meldung eben in München erst erfolgen muss, weil alle über die Regierung von Oberbayern verteilt werden. Das können und dürfen wir nicht durchführen. Dies muss gegenüber den Flüchtlingen kommuniziert werden; wurde in der Bürgerversammlung in Wörth auch erwähnt. Auch bezüglich der Vorbereitung von Schulbesuchen usw., wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt.

Kreisrat Glaubitz davon inspiriert hat ihm auch die Frage, auch öfters gehört, dass die Leute, die einen Wohnraum zur Verfügung stellen, hier auch mitsprechen können. Wenn z. B. eine Mutter mit Kind gewünscht ist, ob dies überhaupt möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass wir nichts damit zu tun haben. Wenn jemand keine abgeschlossene Wohnung hat, dann mietet der Landkreis und dann bestimmen wir aufgrund der Tatsache (d. h. der Herr Knorr in seiner Abteilung) wer dahin kommt. Dies kann nicht frei entschieden werden. Wir geben das nur weiter für jemanden, der gerne privat untergebracht würde. Diesen Personen wird dann mitgeteilt, dass sie sich diese Angebote von Privat gerne angucken können. Dies ist aber recht schwierig, der Vorsitzende erzählt hierzu anhand eines Beispiels. Oft herrscht auch Frustration, bei den Privatanbietern, die eine Wohnung zur Verfügung stellen, die wollten nicht vermieten sondern „ich stelle diese zur Verfügung“, also es werden Flüchtlinge gerne aufgenommen. Da kann das Landratsamt, wenn nicht direkt angemietet wird, nicht darüber verfügen auch niemanden einweisen. Der Status der ukrainischen Kriegsflüchtlinge ganz ein anderer ist, wie sonst bei Asylbewerbern. Diese können sich frei aufhalten, haben freie Wohnsitzwahl. Status ist gleich einem Touristen für die ersten 90 Tage, kann auf weitere 90 Tage verlängert werden und kann insgesamt bis auf 1 Jahr sich ausdehnen. Haben keine Residenzpflicht anzuordnen oder Ähnliches, gibt es hier nicht. Daher besteht die Schwierigkeit, wenn jemand eine Wohnung anbietet, dann können wir nicht garantieren, dass hier eine Familie mit Kinder oder eine Frau mit Kindern kommt, sondern lediglich, dass diese angemietet wird und Herr Knorr (Fachbereich Asyl) kümmert sich dann weiter. Sodann gibt es das entsprechende Angebot, sozusagen.



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Glaubitz erkundigte sich weiter, ob Herr Knorr Adresse weitergeben, die nicht vom Landkreis angemietet sind. Also Privatanbieter weiter gibt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Herr Knorr dies bisher gemacht hat. Aber hier stoßen wir an unsere Grenzen, weil es schwierig wird, wenn wir das Privatvermitteln auch noch übernehmen müssen. Das Privatvermitteln ist auch vom rechtlichen her nicht vorgesehen. Vorgesehen ist, dass die Regierung von Oberbayern mitteilt, wir haben die und die Anzahl an Zugewiesenen; dies müssten untergebracht werden. Entsprechend der Landkreise verteilt, nach Proporz also nach einem klaren Schlüssel. Wenn Personen privat untergebracht werden, dann sind dies überwiegend Flüchtlinge, die hier bereits Bekannte und/oder Verwandte haben. Auch hier gilt, die Registrierung in München. Die Privatunterbringungen laufen in erster Linie über sozusagen private Hilfsaktionen, dass irgendjemand Bekannte oder Verwandte hat und sagt „ja, es kommen jetzt geflüchtete Personen und ich versuche diese unterzubringen“. Hier dauert es meistens nicht lange, bis diese -auch finanziell- überfordert sind. Auch ist schwierig, dass manche Flüchtlinge keinen Asylantrag stellen und damit werden auch keine öffentlichen Leistungen von Seiten des Landratsamtes benötigt. Dann aber nach einiger Zeit merken diese Personen natürlich, dass ihnen das Geld ausgeht. Daher wird immer wieder angeregt, dass der Antrag gestellt wird. Es können keine Leistungen ausgezahlt werden, ohne dass hier vom Status her, bei uns keiner gemeldet/gesichert ist. Erst dann können Leistungen ausgezahlt werden. Die, die über die Regierung kommen und bei uns mit dem Bus ankommen, bekommen sofort ein „Handgeld“. Dies kann aber nicht über Wochen und Monat hinweg so weitergeführt werden, sondern hier muss dann ein Antrag gestellt werden.

Kreisrat Forster teilt mit, dass zum einen zu bedauern ist, dass jemand so ein Angebot aus dem Holzland ablehnt, da ja eine gute Anbindung besteht.

Der **Vorsitzende** wirft nochmals ein, dass diese Familie aus dem genannten Beispiel ein Auto gehabt hätte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte Herr Knorr diese Familie gar nicht erst dieses Wohnungsangebot gemacht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5.3. Anfrage Kreisrat Forster: Hohe Fluktuation des Personals im Landratsamt Erding im Vergleich zu anderen Landratsämtern in Oberbayern

Kreisrat Forster bittet um Sachstand bezüglich der Fluktuation im Landratsamt Erding.

Der **Vorsitzende** geht hierzu auf einen soeben durch Frau Fusarri vorgelegten Vergleich ein, teilt jedoch dazu mit, dass dieser lediglich auf Freising bezogen ist, da jetzt ganz so schnell nicht gehandelt werden konnte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die zuständige Abteilung ist hiermit schon in Bearbeitung, das Thema war jedoch für den heutigen Kreistag nicht vorgesehen.

Sodann verliest der Vorsitzende die Zahlen anhand des vorgelegten Vergleichs.

Sobald alle Zahlen der umliegenden Landkreise insgesamt vorliegen, wird hier nochmals draufeingegangen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5.4. Anfrage Kreisrat Forster: Sachstand zum Antrag in Richtung Artenschutz der Grünen

Kreisrat Forster merkt an, dass auf dieser Kreistagssitzung die Grünen bemängelt haben, dass der Landkreis zu wenig für den Artenschutz tun würde. Und auch nur 60.000,00 Euro für den Bläuling ausgibt. Diese 60.000,00 Euro für den Bläuling könnten auch genauer unter die Lupe genommen werden. Scheint dies angemessen, dass man 60.000,00 Euro nur für den Bläuling ausgibt. Hier behaupten die Grünen, Anträge zum Thema Artenschutz in den letzten Jahren gestellt zu haben. Herr Forster hat sich die Mühe gemacht und geguckt, ob irgendwas gefunden werden kann, was in die Richtung Artenschutz gehen könnte. Sicher, man könnte irgendwelche Strukturen aufbauen, dass man sagt, man Energieagenturen gründet, dann hat dies irgendwie mit Artenschutz zu tun. Würde dies nicht unter Artenschutz kategorisieren. Sodass man nüchtern feststellen muss, dass die Grüne Partei keinerlei Anträge zum Thema Artenschutz gestellt hat.

Der Punkt ist, dass man letztendlich nur aufgefahren ist, dass wir in Richtung Artenschutz das Thema Glyphosat hier thematisiert haben. Dass man in landkreiseigenen Flächen hier auf Glyphosat verzichtet. Dieser Antrag ist nicht von den Grünen gekommen.

Frage des **Kreisrat Forster** an den Vorsitzenden direkt: „Wissen Sie, von einem Antrag der in Richtung Artenschutz gegangen ist und wenn nein, dann bitte ich um Bestätigung?“

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Anträge zur Beratung in den entsprechenden zuständigen Ausschuss, in diesem Fall wäre es der Ausschuss für Natur und Umwelt, mit vorgelegt worden. Es gibt keine weiteren Anträge.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5.5. Anfrage Kreisrat Forster: Stand Nutzungsvereinbarung - Kreisjugendring

Kreisrat Forster erwähnt, dass es für die AFD sehr empörend wäre, wenn sie etwas von sich gibt, egal wie sinnvoll oder vielleicht auch sehr sinnvoll das Ganze ist. Bezüglich der Pressemitteilung bezüglich des Themas Kreisjugendring von Seiten der AFD, d. h. der Jugendring-Geschäftsführer möge doch zurücktreten. Wer, diese Pressemitteilung genau gelesen hat,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

fordert die AFD letztendlich „nur“ dass er die kaufmännische Leitung abgibt. Wie man weiß, auch alle Kreisräte hier im Raum wissen, wie es um die Finanzen, Bilanzen, Buchungen und Buchhaltung speziell des Kreisjugendrings gestellt ist, der kann letztendlich nur zustimmend nicken und sagen „ja, also letztendlich ist ein Geschäftsführer oder ein Teil des Geschäftsführers des Kreisjugendrings mit dieser Aufgabe anscheinend überfordert und überlastet. So kann natürlich eine AFD oder eine politische Partei auch wie der Bayerische Jugendring letztendlich der Träger des Kreisjugendrings ist, hier die Forderung/politische Forderungen in den Raum stellen, dass man so einen Schritt macht. Gerne kann auch gerne von den anderen Kollegen/innen im Kreisrat dementsprechend die Pressemitteilung kritisiert werden. Auch dies gehört zum politischen Geschäft. Die AFD findet es bedauerlich, dass zum Stand heute, noch keine Geschäftsvereinbarung mit dem Kreisjugendring geschlossen wurde. Gibt es hierzu etwas Neues?

Der Vorsitzende entgegnet, dass zu gegebener Zeit hierzu eine Bekanntgabe im Ausschuss erfolgen wird. Vorab wird erwähnt, dass der Landkreis Erding ein Entwurf, nach den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings, an den Kreisjugendring versandt hat. Dieser ist so nicht angenommen worden; stattdessen ist ein Gegenentwurf gestellt worden.

Keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen.

5.6. Anfrage Kreisrätin Stieglmeier: Sachlage bezüglich Berücksichtigung eventueller Wünsche bei Wohnungsverteilung der geflüchteten Frauen mit und ohne Kindern aus der Ukraine

Kreisrätin Stieglmeier hat noch eine Anmerkung zu der vorherigen Anfrage durch den Kreisrat Glaubitz. Es wird gebeten, dass bei besonderen Wünschen -hier eben an Frauen und Frauen mit Kindern zu vermieten-drauf zu achten. Es gibt in letzter Zeit vermehrte Berichte darüber, dass dies durchaus missbraucht wird, also die Notsituation von Frauen. Dass hier explizit danach verteilt würde; zumindest genau hinschaut.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies ein Missverständnis sei. Das Landratsamt ist nicht dabei, wenn es um Vermietung unter Privatpersonen geht. Wir können höchstens sagen, dieses Angebot ist noch da. Der Vorsitzende warnt auch davor und weist dieses weit weg; es wurden alle Angebote, die nach dem Motto „ich habe noch eine Couch frei oder Zimmer frei“, vermittelt wurden. Weil wir nur vermitteln, was wir selber anmieten können. Alles andere ist für uns problematisch. Wenn jemand mitteilt, dass er dieses haben möchte, dann können wir eine Liste ausgeben und sagen „bitte, schauen Sie selber, wo Sie untergebracht werden wollen“. Das kann nicht unsere Zuständigkeit sein; wir bringen unter soweit uns Flüchtlinge zugewiesen sind. Alles was privat läuft, ist nicht unsere Zuständigkeit.

Keine weiteren Wortmeldungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5.7. Bekanntgabe der endgültigen Festsetzung der Finanzaufweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021

Der Vorsitzende trägt die endgültige Festsetzung der Finanzaufweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021 vor:

Erding	7.820.084,00 EUR
Polding	4.645,00 EUR
Kirchberg	17.870,00 EUR
Oberding	8.517.858,00 EUR
Taufkirchen (Vils)	200.343,00 EUR
Walpertskirchen	15.342,00 EUR
Wartenberg	246.707,00 EUR

Daraus summieren sich insgesamt 16.822.849,00 Euro.

Keine Wortmeldungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 15:47 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte